

**AF-14/2020
1. Ergänzung**

- öffentlich -

Anfrage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 19.05.2020

**Bewertungsgrundlagen zum geplanten Umzug des Wirtschaftshafens an das Westufer
ergänzende Anfrage der Flensburger Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD,
FDP**

Anfrage:

Aufgrund von Rückfragen einzelner Fraktionsmitglieder der Ratsversammlung erfolgt nachfolgend eine ergänzende Stellungnahme zur AF-14/2020. Diese bezieht sich auf die Abgrenzung der Kosten der sogenannten Nullvariante im Vergleich zu den Ausbaustufen der Machbarkeitsuntersuchung des Büros WKC. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nullvariante nicht Bestandteil der Bearbeitung in der Steuerungsgruppe war, somit auch nicht Bestandteil des Auftrags der Machbarkeitsstudie. Die Kosten können daher nur überschlägig ermittelt werden.

Die sogenannte Nullvariante umfasst die weitgehende Verwendung der auf dem Grundstück der Stadtwerke Flensburg GmbH vorhandenen Hafeninfrastuktur. Dazu ist es erforderlich, das vorhandene Förderband im südlichen Bereich zurückzubauen. Mit diesem Rückbau einhergehend könnte der sogenannte Schiffsentlader als einer der beiden Entladekräne im nördlichen Bereich eingesetzt werden. Mit diesem wird gegenwärtig die Kohle vom Schiff auf das dahinter befindliche Förderband verbracht. Eine Entladung von anderen Schüttgütern ist mit dieser Ladeinfrastruktur nicht möglich. Der zweite vorhandene Entladekran, ein sogenannter Seilgreifer könnte im südlichen Bereich des Kais eingesetzt werden. Mit diesem können alle Arten von Schüttgütern vom Schiff auf die dahinter befindliche freigewordene Anlandefläche verlagert werden. Damit verbunden wäre der Ausbau der freigewordenen Fläche auf ca. 1.250 m² sowie der Neubau einer Lagerhalle für Dünger, Kalk usw. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei rund 2,5 Millionen € netto. Zur Verdeutlichung der erforderlichen Maßnahmen für die sogenannte Nullvariante ist ein entsprechender Lageplan als Anlage beigefügt.

Mit dieser Nullvariante wäre nicht geplant, die vorhandenen Mobilkräne auf der Hafen-Ostseite auf die Westseite zu verbringen. Der Umzug der Mobilkräne ist Teil der Variante 1A der Machbarkeitsstudie, weil sich dadurch die Umschlagskapazitäten deutlich entsprechend der Potenzialanalyse der IHK erhöhen ließen. Mit dem Umzug der Mobilkräne wäre auch eine weitreichende Erhöhung der in Variante 1A vorgesehenen Anlandefläche erforderlich. Dadurch erklärt sich auch der Kostenunterschied zwischen der Nullvariante und der Variante 1a der Machbarkeitsuntersuchung.

Möglicher Umgang mit den Kränen auf der Ostseite im Fall der Nullvariante:

Der auf der Hafen-Ostseite vorhandene Seilgreifer ist bereits einmal vom Grundstück der SWFL auf seinen gegenwärtigen Standort verlagert worden. Da die Spurweiten der Gleise identisch sind, könnte dieser Kran bei Bedarf ergänzend zur Nullvariante wieder auf die Westseite umziehen.

Der am Ostufer vorhandene Kampnagelkran ist denkmalgeschützt und könnte vor Ort im Rahmen von musealen Nutzungen weiter verwendet werden. Ein schriftliches Interesse hierzu liegt von entsprechenden Vereinen vor.

Die darüber hinaus am Ostufer vorhandenen beiden Entladebagger der Fa. Mantsinen könnten ggfls. nach Aufgabe ihrer Nutzung gebraucht verkauft werden.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Claudia Takla Zehrfeld
Fachbereichsleiterin

Anlagen

Lageplan Null-Variante